

Kopfblatthinweis:	
x St. Galler Tagblatt, Stadtausgabe	30.764
x St. Galler Tagblatt, Gossau	6.023
x Toggenburger	5.540
x Appenzeller Zeitung	17.931
x Ostschweizer Tagblatt	9.399
x Bodensee Tagblatt	14.780
x Wiler Zeitung - Volksfreund	16.870
x Der Rheintaler	14.309
x Mittelthurgauer Tagblatt	1.140

St. Galler Tagblatt 09.02.2002 1213679
 Gesamtausgabe | St. Gallen
 Auflage: 110'463 Ex. 300 Ausg./J
 Verein gegen Tierfabriken 1VgT 766

«Es geht um mehr»

«Proportionen wahren», 30.1., und «Schächtgegner sind inkonsequent», 5.2.

Beim Tagblatt kommt die Volksinitiative des Schweizer Tierschutzes STS nicht gut weg. Die Initiative wird leider auf das Thema «Schächten» reduziert. Schade. Denn die Initiative äussert sich auch zu den Themen Tiertransport, Haltung, Tierversuche, Handel, Zucht usw.

In der Initiative ist nicht ein einziges Mal das Wort «schächten» enthalten. Vielmehr steht unter anderem der Satz: «Das Schlachten von Tieren ohne Betäubung vor dem Blutentzug ist verboten.» Es sollte doch selbstverständlich sein, Tiere zu betäuben, bevor sie gemetzelt werden. Verboten werden soll nicht das religiöse Schächtritual. Juden und Muslime werden also nicht, wie im Tagblatt behauptet, für ihren Glauben bestraft. Die Initiative verbietet lediglich das betäubungslose Schächten. Die höchsten muslimischen Stellen aber auch Sigi Feigel, Ehrenpräsident der Schweizer Juden, sagen, dass es mit ihrer Religion vereinbar sei, die Tiere vor dem Schächtschnitt zu betäuben. Diese Aussage von Sigi Feigel, geäussert am 29. Januar, wurde in mehreren Medien veröffentlicht. Das Tagblatt jedoch räumt dieser äusserst wichtigen Aussage keinen Raum ein. Stattdessen wird behauptet, dass die Initiative den Respekt vor Menschen anderer Religionen missachtet. Da wird nicht ausgewogen informiert. Die Tierschützer, so auch die schweizerische Nutztierschutz-Organisation kagfreiland, sind nicht gegen das Schächten absolut, sondern gegen das betäubungslose Schächten.

Im Tagblatt-Podium schreibt der Historiker Georg Kreis, dass die Tierschützer inkonsequent sind. Denn sie wehrten sich lautstark gegen das Schächten, aber nicht zum Beispiel gegen das Kastrieren von Ferkeln. Offensichtlich verfolgt Herr Kreis sehr schlecht, was Tierschutzorganisationen tun. Denn Mitte letzten Jahres stellte

kagfreiland an einer Tagung die Resultate des Projekts «Eber statt Kastraten» vor. Das Echo in den Medien war gross. Das Projekt wurde auch vom Schweizer Tierschutz, der ja die Volksinitiative lanciert hat, mitfinanziert.

Den Tierschutzorganisationen Antisemitismus vorzuwerfen, wie das Georg Kreis tut, zielt daneben. Es ist unsere Aufgabe, uns für die Tiere einzusetzen. Beim Schächten ist das Leiden der Tiere sehr gross. Das Bundesamt für Veterinärwesen kommt bei seinem Besuch im 2001 im Schächthof Besançon zum Schluss: «Nach diesem Besuch können die Behauptungen, wonach das Schächten nicht tierquälerisch sei, nicht bestätigt werden.»

Roman Weibel
 kagfreiland, Engelgasse 12a, 9001 St.Gallen

Genau umgekehrt

Der Verfasser schreibt in seinem Kommentar, dass der Respekt vor den Tieren nicht dafür erhalten dürfe, den Respekt vor den Menschen anderer Religionen zu missachten. Meiner Meinung nach ist es genau umgekehrt: Der Respekt vor den Menschen anderer Religionen darf nicht dafür erhalten, eine Tierquälerei zu legalisieren und damit unser Tierschutzgesetz zu untergraben. Eine Errungenschaft wie die Religionsfreiheit darf nicht dazu missbraucht werden, andere zivilisatorische Errungenschaften wie z.B. das Schächtverbot zunichte zu machen, so wie

ein Missstand niemals mit einem noch grösseren Missstand gerechtfertigt werden kann. Genau das versucht aber der Autor, indem er darauf hinweist, dass wir den Tieren insgesamt keinen Dienst erweisen würden, indem wir wenige von ihnen vor dem Schächten bewahrten, gleichzeitig aber unsere Konsumhaltung gegenüber tierischen Produkten beibehielten. Dies ist zwar grundsätzlich richtig, offenbart aber eine gefährliche Denkweise, die unweigerlich in die Sackgasse führt.

Drei Viertel aller Schweizerinnen und Schweizer heissen das bestehende Schächtverbot gut. In Anbetracht der Tatsache, dass Fleisch definitiv kein Grundnahrungsmittel ist, halte ich im Übrigen auch das geforderte Importverbot für Schächtfleisch für absolut vertretbar.

Reto Stillhart
 Bildfeldstr. 30, 9552 Bronschhofen

Ausnahme

Nicht nur die Schächtgegner sind inkonsequent. Nach meiner Beobachtung stellt konsequentes Denken und Handeln sogar die Ausnahme dar. Ist es etwa konsequent, lauthals nach artgerechter Tierhaltung zu schreien und hernach dennoch das billigste Fleisch zu kaufen? Viele Leute werden sich selbst an der Nase nehmen müssen. An Möglichkeiten, konsequenter zu sein, würde es jedoch keineswegs fehlen, auch ohne dass man Vegetarier würde. Bloss kann man dann das bequeme Einkaufen

vergessen. Dass einige Schächtgegner den Tierschutz nur als Vorwand für ihre antisemitischen Motive verwenden, ist gut vorstellbar, dass man dies jedoch der Mehrheit der Schächtgegner unterstellt, ist unzulässig. Ausserdem entnehme ich dem Artikel nur die religiöse Vorschrift, dass das Blut des Tieres nicht gegessen werden soll, nicht jedoch, dass das Betäuben des Tieres vor dem Ausbluten unzulässig wäre.

Selbstverständlich gibt es noch viele andere (weniger publikumswirksame) Leiden, die unsere Nutztiere zu erdulden haben und um die sich gewisse Tierschutzvereine ebenfalls kümmern. Um etwa das Jagen mit dem Schächten zu vergleichen, genügt es also nicht, lediglich das «Erschossenwerden» mit dem «bei Bewusstsein Ausblutenlassen» zu vergleichen. Es wäre doch denkbar, dass ein unbetäubt enthorntes, ohne Auslaufmöglichkeit gehaltenes Rind nach einem 8-stündigen Transport geschächtet wird ... man zähle zusammen.

Birgit Hubatka
Obere Waldhofstr. 2, 9240 Uzwil

Im Interesse der Tiere

Diese Zeilen schreibe ich ausschliesslich im Interesse der Tiere - unabhängig davon, ob sie von Christen, Juden, Moslems oder Angehörigen anderer Religionen gequält werden. Der Verfasser spricht sich in seinem Kommentar für die Aufhebung des Schächtverbotes in der Schweiz aus. Er begründet dies mit der Religionsfreiheit.

In geradezu zynischer Art und Weise setzt er seinem «Ja zum Leiden von unzähligen Tieren im Namen einer Religion» den Titel «Proportionen wahren» auf. Wie sehe ich die Proportionen betreffend Tierschutz, Schächten und Religionsfreiheit in unserem Lande? Sprachlos sah ich vergangenes Wochenende Bilder, wie grausam diese Hinrichtungsmethode ist. Entsetzt musste ich feststellen, wie lange Kühe noch dastehen und bewusst miterleben, wie ihnen das Blut aus der aufgeschlitzten Kehle spritzt. Ich werde diese traurigen und wehrlosen Augen nicht so schnell vergessen, die mich (wenn auch nur aus dem TV) angesehen haben. Wut kommt in mir auf, wenn ich an die pseudowissenschaftlichen Argumente denke, die das Schächten als zumutbare oder gar schmerzlose Tötungsart verteidigen wollen.

«Proportionen wahren» - müssten die letzten Sätze des Kommentars nicht eher wie folgt lauten: «Die Religionsfreiheit darf nicht als Feigenblatt dafür herhalten, dass wehrlose Tiere in der Schweiz auf brutalste Art und Weise getötet werden. Es ist folglich nur konsequent, wenn in der Schweiz nicht nur das Schächten weiterhin verboten bleibt, sondern auch ein Importverbot für geschächtetes Fleisch erlassen wird. Der Respekt vor den Religionen darf nicht dafür herhalten, den Respekt vor den Tieren zu missachten!»

In einem Punkt gebe ich seinen Proportionen allerdings Recht: Unser Konsumverhalten gegenüber tierischen Produkten muss tatsächlich grundsätzlich geändert werden. Doch nicht um uns vor Exzessen wie der Tiermehlverfütterung zu bewahren - die Tiere müssen davor bewahrt werden! Auf meinem Teller landet jedenfalls kein Tier mehr, egal welchen Tod es erleiden musste.

Thomas Gächter
Pfannackerstr. 6a, 9033 Untereggen